

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 17

Artikel: Zum Graubündner Schulkampf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Graubündner Schulkampf.

In letzter Nummer hat ein gut beobachtender Pfarrherr der rhätischen Berge den Lesern gezeigt, was die sog. harmlosen Herbartianer im Lehrerseminar und am Regierungstische Chur wollen: die allmähliche Entchristlichung unserer Jugend. Die „Grünen“ haben in mehr als einer Plauderei vor dem immer aalglatten Schulliberalismus, vor den Rekrutenprüfungen und dem gewerblichen Fortbildungsschulsystem gewarnt, weil das Endziel all dieser eidgenössischen harmlosen Anfänge ein — unchristliches Endziel sei. Man lächelte vielerorts ob der modernen Cassandra. Heute reifen in all diesen Erscheinungen Früchte, die allgemein einsehen lehren. In diesem Sinne entwickelt sich der Bündner Kampf. Wir lassen die von unserem opferfähigen und dienstbereiten Korrespondenten angetönte Debatte im Churer Großratssaale nach dem „Tagblatte“ folgen. Auch die liberalen Herren sollen ihren Platz erhalten und zwar in Kleindruck, damit ihre Voten um so eher gelesen werden. Der Leser mag daraus ersehen, was wir Katholiken den H. H. Decurtius und Sprecher (Protestant) schulden. Herrn Dr. Decurtius nur **ein** Wort leise ins Ohr: Warum hören wir diese Sprache der Entschiedenheit und grundsätzlichen Reife nie im Bundespalaste?! Dort soll einmal das moderne Schulwesen in seiner sozialdemokratisch-atheistischen Wirkung bloßgelegt werden.

Wozu die ständige Diplomatelei ohne allen — Erfolg?! Fühlt sich der Radikalismus stark genug, gut, dann schert er sich einen Ruck um Utilität, um Dankbarkeit und Gerechtigkeit. Dafür bürgt die Geschichte. Doch zur Sache.

Geschäftsbericht: Dr. Decurtius spricht über Lehrplan und Schulbücher.

Decurtius:

„Der Lehrplan stellt ein bestimmtes pädagogisches System auf, nach welchem die ganze Organisation und die Leistungen der Schule bis ins kleinste Detail geregelt werden. Sowohl die Einteilung der Klassen, wie ihr Arbeitspensum sind genau vorgeschrieben. Dem System entsprechend, geschieht die Erziehung der Kinder durch den Gefinnungsunterricht. Auf der untersten Schulstufe wird das moralische Gefühl unserer Kinder an den Märchen Strohalm, Kohle, Bohne, Zaunkönig etc. gebildet, auf der zweiten Schulstufe an Robinson, indem an der Hand des Normalmenschen gezeigt wird, wie der homo alalus zum homo sapiens wird. Auf der dritten Schulstufe soll das Nibelungenlied das Material für den ethischen Unterricht bilden. Erstaunt werden sie fragen, was

unsere Kinder von der wilden, Alles verzehrenden Liebe der Heroinnen des deutschen Epos, der gräßlichen Blutrache der Kriemhilde lernen sollen. Will man bereits heute unsere Kinder nach der Herrenmoral Niebische's bilden? Hand in Hand mit diesem neuen Gefinnungsunterricht der morale laique geht das Bestreben, alles was an Christus den Gottessohn und seine Lehre erinnert, sorgfältig aus den Schulbüchern zu merzen.

Im 2. rom. Schulbuche kommt der Name des Herrn nirgends vor, in dem Lesestücke „Weihnachten“ wird die Geburt des Herrn mit keinem Worte erwähnt und wäre es gewiß im Geiste des Buches, wenn der Lehrer auf die Frage des Kindes: „Was feiern wir zu Weihnachten?“ „Winter Sonnenwende“ antworten würde.

Wenn man uns antwortet, es komme nicht darauf an, ob der Name des Herrn in einem Buche vorkomme, so darf hier gesagt werden, die Lesestücke enthalten nichts spezifisch Christliches.

Das Lebensideal unserer Schulbücher ist von einer furchtbaren Nüchternheit bedrückt, das ganze menschliche Handeln wird zu einem brennenden Abwägen der Vor- und Nachteile, des Genusses und des Schmerzes, zu einem verfeinerten Egoismus. Und doch steht die erdrückende Mehrheit des Bündner Volkes noch auf positiv christlichem Boden. Es glaubt unser Volk noch an ein christliches Bildungsideal, das allein im Stande ist, Geist und Herz zu befriedigen, das Übersinnliche und Göttliche im Menschen zu wecken und zu pflegen und dadurch dem Menschenleben ewigen Wert zu geben.

Wir fragen nun erstens: Was hat, wenn die Regierung die Kompetenz besitzt, bis ins kleinste Detail hinein die Volksschule zu reglementieren, die Autonomie der Gemeinden im Schulwesen noch für einen Inhalt?

Ich muß es dem hochl. Kleinen Räte überlassen, ob er, wenn er eine Regelung unseres Schulwesens in diesem Sinne und diesem Geiste dem öffentlichen Wohle förderlich und den Anschauungen unseres Volkes entsprechend erachtet, hiefür sich einen gesetzlichen und verfassungsmässigen Boden schaffen will. Jetzt steht er nicht auf diesem Boden, und ich erachte es für meine Pflicht, hier zu konstatieren, daß ich unsere Gemeinden für berechtigt erachte, die Ausführung dieses Schulplanes zu verweigern.

Vital. (Erz. Direktor.) Vorredner kämpfte früher dafür, daß der Große Rat kompetent sei, den Lehrplan aufzustellen. Der Große Rat acceptierte damals die Auffassung des Erziehungsdepartementes, wonach die Regierung die zuständige Behörde sein soll. Graubünden hat auf Grund der Verfassung eine Schulorganisation, auf Grund dieser eine Schulordnung und ebenso einen Lehrplan. Also die verfassungsmässige Grundlage ist

vorhanden. Im Lehrplan ist die Lehrmethode durchaus nicht festgelegt, derselbe ist diesem Stein des Anstoßes geblieben.

Auch die Vorwürfe betreff der Moral, betreff des Gesinnungsunterrichtes sind unbegründet. Nirgends tritt die Moral des raffinierten Eigennutzes in den Schulbüchern hervor, vielmehr ist das Gegenteil richtig, die Kinder werden zur Nächstenliebe, zur Wohltätigkeit durch diese Bücher erzogen. Der Vorredner scheint den Robinson z. B. nicht gelesen zu haben. Dieser Lesestoff stellt die Arbeit als eine Wohltat der Menschheit dar. Derselbe soll die Jugend lehren, daß nicht ihr erstes Ziel die Verkürzung der Arbeitszeit sein darf. Der Robinson stellt ferner dem Kinde sein Verhältnis zu anderen Menschen, namentlich zur Familie und zu Gott dar. Redner macht hier einige Ausfälle, indem er von Petroleum und Weihwasser und geistigen Exerzitien spricht. Der Robinson ist ein in christlichem Geiste gehaltenes Lesestück, es lehrt nicht einen Gott, der heidnisch, mohamedanisch oder aber jüdisch ist. Auch die Nibelungen scheint Dr. Decurtius nicht gelesen oder doch nicht verstanden zu haben. Zudem müssen die Nibelungen vom Lehrer nicht benutzt werden. Wir befolgen in dieser Beziehung kein einseitiges und ausschließliches System.

Decurtius. Indem er bemüht war, seine Anschauung über den Lehrplan möglichst ruhig und sachlich zu verfechten und dies auch in seiner kurzen Antwort an den Herrn Erziehungsdirektor tun wollte, verzichte er darauf, Herrn Vital auf jenes Gebiet zu folgen, das dieser mit den Ausfällen auf „den ganz mechanischen Katechismusunterricht“, „die Zeit mit Gebetsübungen und Exerzitien zubringen“, „Weihwasser und Petroleum“ betreten. Es habe der Vorredner keinen Kanton nennen können, wo das Schulwesen nicht durch das Gesetz geregelt wäre. Die Behauptung über den Robinson müsse voll und ganz aufrecht erhalten werden. Sei doch diese Geschichte in einer Zeit entstanden, in der man für „den Menschen im Naturzustande“ schwärmte, und es werde jeder Unbefangene mit dem Sprechenden übereinstimmen, wenn er die Religion Robinson's als verschwommenen Deismus bezeichne, sein Credo sei ja das des Vicair savoyard. Jeder, der die Nibelungen kenne, werde erstaunt sein, daß jenes gewaltige Lied von der Liebe Lust und Leid den Knaben und Mädchen von 9—10 Jahren als Gesinnungsstoff dienen soll, sei es denn, daß man die großen Leidenschaften als zum „Übermenschen“ gehörend betrachte. Wenn der Vorredner betont habe, daß die Patriarchen von dem „spezifisch Jüdischen“ gereinigt worden, müsse doch bemerkt werden, daß die gläubigen Protestanten und Katholiken in den Heiligen der Vorzeit jene Auserwählten sehen, durch welche Gott seine Offenbarung der Menschheit verkündet, und die Geschichte der Patriarchen ihnen etwas ganz Anderes als dem Unglauben sei. Wenn wieder betont wurde, man brauche nicht von Christus zu sprechen, um ein christliches Schulbuch zu schreiben, sei mit allem Nachdrucke daran zu erinnern, daß Christus der Herr das Erziehungsideal für alle Christen sein und bleiben werde.

Vital repliziert. Man muß den Robinson unserer Schulbücher nehmen, wie er in diesen behandelt ist und nicht einen Robinson Rousseau'scher Richtung. Die Lehrerschaft hat sich in der Hauptsache mit den neuen Lesebüchern einverstanden erklärt.

Sprecher (Orthodoxer Protestant) (Maiensfeld). Es wäre mir lieb, von verschiedenen Seiten zu vernehmen, wie man über den Lehrplan denkt. Ich kann mich weder ganz zu den Ansichten des Herrn Decurtins noch weniger aber zu denjenigen des Herrn Vital bekennen. Die verfassungsmäßige Grundlage zur Erlassung des Lehrplanes war vorhanden, dagegen ist und muß es den Gemeinden gestattet sein, neue und andere Schulbücher sich wählen zu können. Ich kann die neuen Lehrmittel nicht empfehlen. Zwar ist mir in dieser Beziehung weniger das religiöse Moment maßgebend. Ich glaube nämlich, man sollte das Kind mit Religionsunterricht nicht übersättigen, man erreiche sonst eher das Gegenteil des Gewünschten. Doch wäre es zwar nicht notwendig gewesen, den Namen Christi in den Schulbüchern ängstlich zu vermeiden. Im Kinde darf nämlich auch durch die Schule nicht die Idee geweckt werden, daß die Religion nur Sache des Pfarrers sei, sondern es sollte ihm dieselbe als der Menschheit höchstes Gut auch durch Schule und Haus nahe gebracht werden.

Über betrachten wir vom pädagogischen Standpunkt aus die neuen Lehrmittel. Ich habe die Märchen gelesen und kann nicht begreifen, wie man an Hand dieser blöden Geschichten ein Kind erziehen will. Und nun im zweiten Schuljahr diese Robinsonade das ganze Jahr hindurch. Damit wird dem Kinde das Lernen verleidet. Warum das ganze Jahr die gleiche Geschichte, die auch religiös sittlich noch ansechtbar ist? — In erster Linie freilich kommt es nicht auf den Lehrplan und die Lehrmittel an, sondern auf den Lehrer. Ein guter Lehrer wird auch mit ungeeigneten Lehrmitteln Tüchtiges erzielen.

Und nun die Nibelungen. Im Bericht des Lehrervereins heißt es, wer aus den Nibelungen nichts zu machen weiß, ist für den Beruf des Lehrers untauglich. Dieses Urteil ist viel zu scharf. Die Nibelungen passen nicht für die Kinder und auch nicht für den Großteil unserer Lehrer. Ich beanspruche also nur für die Gemeinden das Recht, daß dieselben nicht unbedingt die neuen Lehrbücher acceptieren müssen, sondern sich andere auswählen dürfen, sofern ihnen solches beliebt.

Dr. Calonder. Der Beweis, daß das Vergehen betr. Lehrplan nicht verfassungsmäßig ist, ist nicht erbracht worden. Der Große Rat hat diese Sache schon entschieden. Ueber die pädagogische Frage kann hier gesprochen werden, sie ist einer Diskussion wohl wert, aber diese führt zu keinem praktischen Resultat. Den entgültigen Entscheid haben nämlich die Fachleute. Können die Gemeinden beliebige Lehrbücher wählen, so müssen dieselben wenigstens doch dem Lehrplane entsprechen. Der Große Rat kann auch nicht entscheiden, ob die Märchen für die Lehrzwecke geeignet sind oder nicht. Die neuen Lehrbücher verletzen die christliche Auffassung keineswegs, sondern fördern dieselbe. Zudem ist Behutsamkeit betreffend der Konfessionen notwendig, soll die christliche Moral positiv gelehrt werden, so würde dieselbe sofort konfessionelle Färbung annehmen. Das heutige Zeitalter nimmt sonst schon eine starke konfessionelle Färbung an und soll durch die Lehrbücher nicht das gleiche Streben unterstüßt werden.

Sprecher (Maienfeld): Die Pädagogik ist nicht nur Sache der Fachmänner, sondern jedes Familienvaters. Das Lehrziehl der Schulen ist durch den Erziehungsrat festzustellen, aber die Auswahl und Wege der Mittel zu diesem Ziel stehen den Gemeinden zu. Redner wendet sich namentlich gegen die Äußerung Calonder's, daß aus konfessionellen Gründen der Name Christus zc. in den Schulbüchern zu vermeiden sei. Dieser Name steht im Zentrum sowohl der reformierten wie der katholischen Lehre und deshalb ist es nicht gerechtfertigt, nur einem sog. Moralunterricht das Wort zu reden."

Daß die Verhandlungen, die hier ohne weiteren Kommentar wiedergegeben seien. Der Leser mag daraus erkennen, daß es in Graubünden zur Stunde einen Schulkampf gibt, aber auch Männer, welche ihn verstehen.

Zur Schulsubventions-Frage.

Es wird obgenannte Frage nicht mehr zur Ruhe kommen.* Dessen dürfen wir sicher sein. Dafür sprechen alle Symptome. Sie wird die katholisch-konservative Partei gespalten finden; das ist wieder ziemlich sicher. Es sei denn, daß die radikalen Politiker noch deutlicher in der Sprache der Herren Biemann, Simeon und Forrer reden. Dieser Tenor, noch etwas allgemeiner und kräftiger geworden, könnte dem neuen harmlosen (?) Plane auf dem Wege der Schulverstaatlichung werden, was die Publikation Keel dem auch-harmlosen Erziehungs-Sekretär von 1882 geworden ist. Dieselben Ziele stecken entschieden auch hinter der gleißnerischen Subventions-Frage, so sehr man sie auch verallgemeinert und versüßt. Für uns Katholiken wäre sehr zu wünschen, um uns geeinigt zu finden, daß Schenk redivivus seine geraden Pläne kundtäte, für den neuen Keel würde die Vorsehung schon sorgen.

Daß Schreiber dies mit seinen „Bedenken“, die schon manchen braven Lehrer, namentlich in meinem lieben St. Gallen draußen, fast untirisch gemacht, nicht allein steht auf weiter Flur, mögen folgende Tagesmeinungen protestantisch-liberaler Blätter beweisen. Die „Allg. Schweizer Ztg.“ von Basel beklagt sich, weil der h. Bundesrat ein „Prüfungsrecht“ über die Verwendung der Subventionen durch die Kantone haben soll, und daß bez. „Ausführungsbestimmungen“ in Aussicht gestellt werden, ohne zu sagen, worin sie bestehen. Daran knüpft sie dann folgende Bemerkungen: „Soll „Prüfung“ durch den Bundesrat praktisch etwas anderes bedeuten, als die Möglichkeit der „Genehmigung“ und „Ver-